



## Medienmitteilung

Datum: 01. Dezember 2011 – Nr. 68  
Sperrfrist: keine

---

### **Wellenberg verbleibt im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager**

**Gemäss der Entscheidung des Bundesrats erfüllt das Standortgebiet Wellenberg die sicherheitstechnischen und geologischen Anforderungen an ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle. Die Obwaldner Regierung zeigt sich über die Aufnahme des Standortgebiets Wellenberg in den Sachplan geologische Tiefenlager enttäuscht.**

Der Bundesrat hat am 1. Dezember 2011 bekannt gegeben, dass sämtliche sechs möglichen Standortgebiete, darunter der Wellenberg, für die Realisierung eines geologischen Tiefenlagers geeignet sind und in Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager weiterverfolgt werden. Die Prüfungen eidgenössischer Instanzen hätten ergeben, dass alle Standortgebiete die sicherheitstechnischen und geologischen Mindestanforderungen erfüllen.

#### Enttäuschung beim Regierungsrat

Die Obwaldner Regierung ist vom Bundesratsentscheid enttäuscht. Die in der Vernehmlassungen des Kantons geäusserten Einwände gegen den Standort Wellenberg haben nicht dazu geführt, dass der Wellenberg am Ende von Etappe 1 aus dem Sachplanverfahren geologische Tiefenlager ausscheidet. Insbesondere verweist der Obwaldner Regierungsrat auf eine von der Nidwaldner Kantonsregierung in Auftrag gegebene Studie, die aufzeigt, dass der Wellenberg einen geologisch komplexen Untergrund besitzt, welcher nur mit sehr grossem Aufwand erkundet werden kann. Neben den dadurch verbleibenden Ungewissheiten ist gemäss dieser Studie die Langzeitentwicklung des Standortgebiets aufgrund der andauernden tektonischen Aktivität sehr schwierig einzuschätzen und die Prognostizierbarkeit daher stark eingeschränkt.

Widerspruch muss beseitigt werden

Für die Beurteilung der Sicherheit sowie die Auslegung eines geologischen Tiefenlagers sind jedoch zwingend detaillierte Kenntnisse über den Aufbau und die Langzeitentwicklung des Untergrundes notwendig. Am Ende von Etappe 1 liegen diese Daten für das Standortgebiet Wellenberg trotz intensiver Untersuchungen nicht vor. Zur Ausräumung von Ungewissheiten müsste ein Sondierstollen realisiert werden. Aufgrund der ungünstigen geologischen Voraussetzungen und des engen Zeitplans ist eine solche Massnahme in Etappe 2 aber nicht vorgesehen. Die Obwaldner Regierung verlangt vom Bundesrat aufzuzeigen, wie er diesen Widerspruch beseitigen will.

Ziel keine Weiterverfolgung in Etappe 3

Aufgrund ihrer sicherheitstechnischen und geologischen Eignung bleiben alle sechs Standortgebiete bis zur endgültigen Erteilung der Rahmenbewilligung im Sachplan. In Etappe 2 werden die Standorte sicherheitstechnisch verglichen, bevor eine Einengung auf höchstens zwei Standorte pro Abfallkategorie (schwach- und mittelaktive Abfälle, hochaktive Abfälle) erfolgt. Diese werden in Etappe 3 weiter untersucht. Es ist das Ziel des Regierungsrats, dass der Wellenberg nicht zu jenen Standorten gehört, welche in Etappe 3 weiterverfolgt werden.

Mitbestimmen, statt über sich bestimmen lassen

Um das regierungsrätliche Ziel zu erreichen ist es wichtig, dass die Interessen, Bedürfnisse und Bedenken der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung in den Prozess der Standortsuche eingebracht werden. Das Instrument hierfür ist die regionale Partizipation. In Etappe 2 soll diese von der Organisation „Plattform Wellenberg“ unter Mitwirkung der Standortgemeinden organisiert werden. Mittels der regionalen Partizipation können Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems beeinflusst werden. Ausserdem stellt der frühe und umfassende Einbezug der Bevölkerung und der Interessengruppen sicher, dass das Sachplanverfahren geologische Tiefenlager transparent und fair abläuft.